



TOP IV Weiterbildung

Titel: Nacherwerb der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Dr. Keller, Herrn Dr. Spies, Herrn Dr. Wyrwich MBA, Herrn Bernhardt und Frau Linder (Drucksache IV - 22) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie sollte bereits jetzt modular erfolgen. Die Erlangung sollte unabhängig vom Facharztstatus möglich sein. Sollten Facharztinhalte für das Zusatzweiterbildungsmodul fehlen, müssen diese im Zusatzmodul erworben werden.

Begründung:

Bislang können in der Weiterbildung befindliche Ärztinnen und Ärzte Zusatz-Weiterbildungen erst nach abgeschlossener Facharztweiterbildung erwerben. Insbesondere gilt dies auch für die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie. Da eine qualifizierte Betreuung von Heimbewohnern anzustreben ist, sollten die Kolleginnen und Kollegen in diesen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, bei Fehlen der Qualifikation "Zusatz-Weiterbildung Geriatrie" diese nachzuerwerben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0